Kraftfahrt-Bundesamt

KBA

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Rückrufaktion 512-7710-0422

[redacted]

Bei Antwort bitte angeben:
512-771/7710/18
Telefon: 0461 316-1081
Telefax: 0461 316-1741
E-Mail: marktueberwachung@kba.de

Datum: 01.09.2020

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): [redacted]5

Pkw, Hersteller: Volkswagen, Verkaufsbezeichnung: T6;
- Rückrufaktion Code 23Z7

Sehr geehrte Halterin, sehr geehrter Halter des Fahrzeugs mit der o. g. FIN,

Sie haben in den vergangenen Monaten mindestens ein Anschreiben vom Hersteller Ihres Fahrzeugs erhalten, in welchem Sie als Halter des o. g. Fahrzeugs jeweils zur Teilnahme an der o. g. verpflichtenden Rückrufaktion aufgefordert worden sind.

Grund hierfür ist, dass in der Steuergerät-Software des auf Sie zugelassenen Fahrzeugs eine Abweichung von den Abgasemissionsvorschriften festgestellt wurde, welche zur Herstellung der Vorschriftsm□igkeit des Fahrzeugs entfernt werden muss. Dies bedarf Ihrer Mitwirkung.

Dem Hersteller Ihres Fahrzeugs und dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) liegen derzeit keine Informationen darüber vor, dass das auf Sie zugelassene Fahrzeug an der o. g. Rückrufaktion teilgenommen hat bzw. die Rückrufaktion am o. g. Fahrzeug durchgeführt wurde.

Aus diesem Grund informieren wir Sie hiermit darüber, dass zum **09.12.2020** die Übermittlung Ihrer Halter- und Fahrzeugdaten des auf Sie zugelassenen und von der Rückrufaktion betroffenen Fahrzeugs durch das KBA an die für Sie zuständige örtliche Zulassungsbehörde erfolgt. Diese kann daraufhin die Einleitung von Maßnahmen, insbesondere die Untersagung des weiteren Betriebs des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen, gem. § 5 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in eigener Zuständigkeit veranlassen. Solche Maßnahmen sind zudem in der Regel gebührenpflichtig.

Die Durchführung der Rückrufaktion findet in autorisierten Vertragswerkstätten des Herstellers statt. Die Abarbeitung der Maßnahme wird zwischen 30 Minuten und einer Stunde in Anspruch nehmen und ist für Sie kostenfrei. Um vorgenannte Konsequenzen zu vermeiden, wird dringend empfohlen, an der Ihr Fahrzeug betreffenden Rückrufaktion sehr zeitnah teilzunehmen.

In leider nicht vermeidbaren Einzelfällen werden auch Fahrzeughalter angeschrieben, die immer ordnungsgemäß an ihrem Wohnsitz gemeldet waren und ihr Fahrzeug erst seit kurzer Zeit besitzen oder ein Fahrzeug nach längerer Zeit wieder zum Verkehr zugelassen haben. Wenn Sie zu diesem sehr kleinen Personenkreis gehören, bitten wir um Nachsicht für die Kurzfristigkeit der Information.

Mit freundlichen Grüßen

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

Stand: 06/2020

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Aufforderung an einer Rückrufaktion teilzunehmen, da an Ihrem Fahrzeug ein sicherheits- oder umweltrelevanter Mangel besteht. Der Hersteller hat, zum Zwecke der Durchführung dieser Rückrufaktion, Ihre Daten gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) und Absatz 3 Buchstabe b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. **§§ 32 Absatz 1 Nr. 1, 35 Absatz 2 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG)** erhalten.

Folgende personenbezogene Daten werden, in Bezug zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) von diesem Rückruf betroffener Fahrzeuge, aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) entnommen: Bei Privatpersonen als Fahrzeughalter werden Titel, Vorname, Nachname sowie Anschrift und Geschlecht entnommen und bei Firmenfahrzeugen Name und Anschrift der Firma, sofern das Fahrzeug auf eine Firma zugelassen ist. Ihr Titel, Name, Geschlecht sowie Ihre Anschrift und die FIN werden an die Hersteller übermittelt und anschließend zu Beweissicherungszwecken 30 Jahre vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) gespeichert. Der Hersteller seinerseits versichert gegenüber dem KBA, die Daten nur zur Durchführung der Rückrufaktion zu nutzen. Sollte darüber hinaus ein ernstes Risiko aufgrund des Mangels gem. § 26 Absatz 4 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) durch das KBA festgestellt worden sein und das Fahrzeug hat, trotz mehrfacher Aufforderung, nicht an der Rückrufaktion teilgenommen, übermittelt das KBA die FIN betroffener Fahrzeuge gem. § 35 Absatz 1 Nr. 4 StVG an die örtlich zuständigen Zulassungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. Diese treffen dann eine Entscheidung in eigener Zuständigkeit. Eine automatisierte Entscheidungsfindung nach Artikel 22 der DSGVO findet bei der Datenverarbeitung durch das KBA nicht statt.

Kontaktdaten des KBA als verantwortliche Behörde:
Postanschrift:
Kraftfahrt-Bundesamt
Marktüberwachung
24932 Flensburg
Telefon: 0461 316-1081
Telefax: 0461 316-2308
E-Mail: marktueberwachung@kba.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Postanschrift:
Kraftfahrt-Bundesamt
Datenschutz
Dr. Friederike Vogel
24932 Flensburg
Telefon: 0461 316-2327
Telefax: 0461 316-1846
E-Mail: datenschutz@kba.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Als betroffene Person haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich erforderlichenfalls an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI): Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, www.bfdi.bund.de, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de zu wenden.

Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) gegenüber dem KBA wahrnehmen.

Weitergehende Datenschutzinformationen finden Sie zudem auf www.kba.de